Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5821**

16. Wahlperiode 25. 06. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5555 –

Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern für den geplanten Krippenausbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung schreibt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum „Fachkräftemangel und Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige“ (Bundestagsdrucksache 16/5231 vom 3. Mai 2007), dass sich bis 2013 „ein zusätzlicher Bedarf an Personen mit einer einschlägigen Ausbildung von ca. 92 000“ ergibt (Bundestagsdrucksache 16/5407 vom 23. Mai 2007). Die Ausbildungskapazitäten der Fachschulen für Sozialpädagogik liegen bei gleichbleibenden Kapazitäten bei etwa 60 000 Absolventinnen und Absolventen. Somit ergibt sich nach Angaben der Bundesregierung zumindest eine Personalbedarfslücke von etwa 30 000 Fachkräften.

Der sich abzeichnende Personalbedarf an qualifizierten Fachkräften soll durch arbeitslose Erzieherinnen und Erzieher sowie Personal in der Babypause und Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung gedeckt werden, die inzwischen anderen Berufen nachgehen. In diesem Zusammenhang nennt die Bundesregierung die Zahl von ca. 40 000 Personen, die im Jahr 2005 für Tätigkeiten als Erzieherin bzw. Erzieher in Deutschland arbeitsuchend gemeldet waren. Der Bedarf an Fachkräften sei somit rein rechnerisch gedeckt. Verwendet man aktuellere Zahlen der Bundesagentur für Arbeit und das realistischere Kriterium „arbeitslos“ wird deutlich, dass die Zahl der vorhandenen arbeitslosen Fachkräfte von der Bundesregierung als zu hoch angenommen wird: im April 2007 waren lediglich ca. 14 000 Erzieherinnen und Erzieher arbeitslos gemeldet.

1. Korrigiert die Bundesregierung ihre Annahmen über die für den geplanten Ausbau der Kindertagesbetreuung notwendigen zusätzlichen Fachkräfte angesichts der aktuellen Statistiken von 2007?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, ihre Annahmen über die für den geplanten Ausbau der Kindertagesbetreuung notwendigen zusätzlichen Fachkräfte zu korrigieren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 21. Juni 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Sie hält die Aussage weiter für sachgerecht, dass im Jahr 2005 ca. 40 000 Personen arbeitslos gemeldet waren, die von ihren Voraussetzungen (Ausbildung und Berufserfahrung) her in der Lage sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu arbeiten.

In der Entwicklung bis 2007 zeigt sich, dass durch den Ausbau der Angebote insbesondere für Kinder unter drei Jahren die einschlägigen Berufsgruppen dieses Tätigkeitsfeldes wieder bessere Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt haben.

2. In welchem Umfang soll zur Deckung des Fachkräftebedarfs dabei auf arbeitslos gemeldete Erzieherinnen und Erzieher zurückgegriffen werden (bitte nach Bundesländern ausweisen)?

Die landesspezifische Aufschlüsselung arbeitsloser Personen der BKZ (Berufskennzahl) 864 (Kindergärtner und Kindergärtnerinnen/Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen), die für den Ausbau der Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder prinzipiell zur Verfügung stehen, ist in Tabelle 1 aufgeführt. Für die Darstellung wurden die Arbeitslosenzahlen Anfang 2006 gewählt, da das aktuell diskutierte Ausbauszenario den Bestand an Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege vom März 2006 zugrunde legt.

Wie schon in der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/5231 vom 22. Mai 2007) dargelegt, kann zur Deckung des Fachkräftebedarfs weiterhin auf die Ausbildungskapazitäten der Fachschulen und -akademien zurückgegriffen werden. Diese stellen ein nicht unerhebliches Potential zur Verfügung, das bei Bedarf sicherlich auch noch erweitert werden kann. Darüber hinaus sind jedoch auch noch andere Berufsgruppen bei der Bedarfsdeckung einzubeziehen, die von Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen über die neuen Bachelor-Studiengänge (mit einem Qualifikationsprofil für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen) bis hin zu Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern (insbesondere für pflegerische Aufgaben bei Kleinkindern) reichen. Zusätzlich kann das Beschäftigungspotential dadurch erhöht werden, dass den gegenwärtig zahlreichen teilzeitbeschäftigten Fachkräften Vollzeitarbeitsverhältnisse angeboten werden.

Tabelle 1
Arbeitslos gemeldete Personen der Berufsklassifikation 864 im Februar 2006

	Arbeitslose Personen in der Berufsgruppe 864
Baden-Württemberg	3 050
Bayern	4 483
Berlin	2 647
Brandenburg	1 136
Bremen	562
Hamburg	1 047
Hessen	1 276
Mecklenburg-Vorpommern	1 638
Niedersachsen	3 585
Nordrhein-Westfalen	8 285
Rheinland-Pfalz	1 484
Saarland*	341
Sachsen	2 214
Sachsen-Anhalt	1 940
Schleswig-Holstein	1 612
Thüringen	1 475
Deutschland	36 775
D-West (o.BE)	25 725
D-Ost (o.BE)	8 403

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslose nach Berufen.
Datenstand: 20. Februar 2006 (DZ-AM)

3. Wie viele arbeitslos gemeldete Erzieherinnen und Erzieher werden laut den Prognosen der Bundesregierung für den Ausbau der Krippenbetreuung 2013 in den ostdeutschen und wie viele in den westdeutschen Bundesländern benötigt (bitte nach Bundesländern ausweisen)?

Die landesspezifische Aufschlüsselung arbeitsloser Personen der BKZ 864, die für den Ausbau der Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder prinzipiell zur Verfügung stehen, ist in Tabelle 1 aufgeführt. Inwieweit diese für den Ausbau der Krippenbetreuung eingesetzt werden, liegt in der Zuständigkeit der Länder.

4. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass für den von ihr geplanten Krippenausbau auch das benötigte Fachpersonal vorhanden sein wird?

   Welche Vereinbarungen wird die Bundesregierung diesbezüglich in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Krippenausbau mit den Ländern treffen, damit nicht nur ausreichende Betreuungsplätze, sondern auch qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen?

Grundsätzlich sind die Länder für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und anderer Fachkräfte sowie die Festlegung der Einstellungsvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder zuständig.

Die Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen hängt in entscheidender Weise von der Kompetenz der in diesen Einrichtungen Tätigen ab. Hierbei kommt angesichts der Dynamik von Veränderungen und im Hinblick auf die steigenden fachlichen Anforderungen wie beispielsweise durch die besonderen Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren nicht allein der Ausbildung eine zentrale Bedeutung zu, vielmehr gewinnt das ständige Weiterlernen einen immer höheren Stellenwert. Aus Sicht des Bundes ist es deshalb von besonderer Bedeutung, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu verbessern und darüber hinaus die Tagespflegepersonen zu qualifizieren.

5. Wie sieht vor dem Hintergrund ihrer Krippenausbaupläne nach Informationen der Bundesregierung die länderspezifische Altersstruktur der arbeitslos gemeldeten Erzieherinnen und Erzieher im Jahre 2007 bzw. im Jahre 2013 aus (bitte Bundesländer einzeln differenzieren)?

Die Altersstruktur der Berufsgruppe 864 ist nicht standardmäßig für die einzelnen Bundesländer aufgeschlüsselt, so dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

6. Mit wie vielen arbeitslos gemeldeten Erzieherinnen und Erziehern, die heute bzw. 2013 älter als 50 Jahre alt sind, rechnen die Krippenausbaupläne der Bundesregierung (bitte nach Bundesland unterscheiden)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie beabsichtigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund des voraussichtlichen Fachkräftemangels ihre Krippenausbaupläne bis 2013 zu verwirklichen?

Die Bundesregierung geht nicht von einem Fachkräftemangel aus. Zusätzlich wird erwartet, dass auf der Ebene der Bundesländer bei Bedarf die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher sowie insbesondere auch für Fachkräfte mit Fachhochschulausbildungen gesteigert werden können. Der volle zusätzliche Bedarf ergibt sich erst im Jahr 2013.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines Betreuungsgeldes (wie in Thüringen) auf die Teilnahme sozial benachteiligter Kinder an möglichst früher Förderung in der Krippe?

   Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus hinsichtlich ihrer eigenen Bedarfsprognose zur Kleinkinderbetreuung?

Eine auf das Bundesgebiet übertragbare Beurteilung der Auswirkungen des im Freistaat Thüringen am 1. Juli 2006 eingeführten Erziehungsgeldes ist nur auf der Basis empirischer Daten möglich. Entsprechende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Vor- und welche Nachteile hätte nach Ansicht der Bundesregierung ein sogenanntes Gutscheinmodell für sozial benachteiligte Kinder (hinsichtlich der Erfahrungen in Hamburg und Berlin)?

   Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung daraus für ihre Bedarfsprognose zum Krippenausbau?

Die Bundesregierung bezieht bei ihrer Prüfung nach tragfähigen Lösungen für eine Finanzbeteiligung des Bundes am Ausbau der Kinderbetreuung auch die Erfahrungen von Berlin und Hamburg hinsichtlich einer gutscheinbasierten Subjektförderung ein. Welche Auswirkungen die Nachfrageorientierung des „Gutscheinmodells“ in Stadtteilen mit sozial benachteiligten Familien auf das Angebot an Betreuungsinfrastruktur haben wird, bedarf einer praxisorientierten Prüfung. Rückschlüsse auf den Bedarf an Krippenplätzen lassen sich hieraus nicht ziehen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333